

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 29.06.2018 zum Thema städtische Gewerbegrundstücke:

Die Anfrage der Allianz für Aachen, die auf den 29.06.2018 datiert ist, wurde der Verwaltung am 07.08.2018 zugestellt.

Die hierin gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- 1.) Wie viele Anfragen von Unternehmen zu städtischen Gewerbegrundstücken der Stadt Aachen (zwecks Kauf und/oder Pacht) sind seit dem 1. Januar 2014 negativ beschieden worden? Bitte schlüsseln Sie die angefragten Vorgänge zudem wie folgt auf: a) Name des Unternehmens und Branche, b) Datum des Anfrageeingangs bei der Verwaltung (FB 23), c) Lage und Größe (Angabe in m²) des unternehmensseitig begehrten Grundstücks, d) Klassifizierung (Neugründung, Verlagerung, Vergrößerung des bestehenden Standortes etc.), e) geplantes Investitionsvolumen, f) zu erwarten gewesene Gewerbesteuerabgabe und Umsatzvolumen in EUR/Jahr, g) Anzahl der voraussichtlich neu zu schaffenden Arbeitsplätze, h) Gründe der Stadt Aachen für eine Absage des unternehmensseitig vorgetragenen Gewerbegrundstücksbegehrens.**

Zu 1.)

Viele Anfragen werden telefonisch gestellt. Wenn sich sofort herausstellt, dass eine Ansiedlung aus einem oder mehreren Gründen nicht möglich ist, wird dies bereits im Telefonat erläutert, nicht schriftlich erfasst und keine Statistik geführt.

Bei schriftlichen Anfragen wird schriftlich geantwortet. Eine elektronisch auswertbare Statistik mit den Daten der abgelehnten Firmen wird nicht geführt.

- 2.) Wie viele Anfragen von Unternehmen zu städtischen Gewerbegrundstücken, die bei der Stadt Aachen bis zum 31. Dezember 2016 eingegangen sind, sind derzeit zurückgestellt bzw. noch nicht final behandelt worden? Bitte schlüsseln Sie auch im Falle der noch in Bearbeitung stehenden entsprechenden Vorgänge gemäß den o. g. Kennzeichen a) bis g) auf. Bitte geben Sie überdies an, aus welchen Gründen eine abschließende Behandlung der genannten Anfragen noch nicht erfolgt ist.**

Es liegen keine Anfragen vor, die von der Verwaltung zurückgestellt worden sind. Die Gründe dafür, wenn es in einzelnen Fällen noch nicht zu einer abschließenden Bearbeitung gekommen ist, liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

- 3.) Wie viele Anfragen von Unternehmen zu städtischen Gewerbegrundstücken der Stadt Aachen wurden seit dem 1. Januar 2014 aus welchen Gründen wieder zurückgezogen? Bitte schlüsseln Sie gemäß o. g. Kennzeichen a) bis g) auf und ergänzen Sie den Frageteil b) um die Angabe nach dem Datum der Widerrufung des Unternehmensgesuchs.**

Zu 3.)

Die Gründe, warum ein Unternehmen eine Anfrage zurückzieht, sind der Verwaltung nicht immer bekannt. Darüber wird auch keine Statistik geführt.